



ANKLAGEN

Frühjahr 2025

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Demokratische Republik Kongo: Das Kobalt von Kolwezi ■ Simbabwe: Todesstrafe abgeschafft – Lichtblick inmitten von Repression und Gewalt ■ Shell hinterlässt in Nigeria immense Umweltschäden und tausende offener Klagen ■ Was wird nach dem Machtwechsel in Syrien aus Rojava? ■ Lüge als Staatsprinzip: Verurteilungen in Russland, Begnadigungen in den USA ■ USA: Trump kündigt Wiederaufnahme der Hinrichtungen auf Bundesebene an ■ Aktionstag „Cities for Life – Städte für das Leben“ ■ Veranstaltung am Tag der Menschenrechte in Tübingen ■

Inhalt

Editorial	2
Demokratische Republik Kongo: Das Kobalt von Kolwezi	3
Simbabwe: Todesstrafe abge- schafft – Lichtblick inmitten von Repression und Gewalt	6
Shell hinterlässt in Nigeria immense Umweltschäden und tausende offener Klagen	9
Was wird nach dem Machtwechsel in Syrien aus Rojava?	13
Lüge als Staatsprinzip: Verurteilungen in Russland, Begnadigungen in den USA	15
USA: Trump kündigt Wiederauf- nahme der Hinrichtungen auf Bundesebene an	17
Aktionstag „Cities for Life – Städte für das Leben“	18
Veranstaltung am Tag der Menschenrechte in Tübingen	19
Briefe gegen das Vergessen	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Christian Eisenreich, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Thimo Knoblauch, Anna-Lena von Krenski, Joachim Lerchenmüller, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

04.02.2025

Anfrage: 3.400

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Nigeria, Ogoniland: Ein Mann wird im von Öl verseuchten Gewässer gespiegelt. Jedes Jahr kommt es im Niger-Delta zu Hunderten von Leckagen aus den Pipelines und Brunnen von Shell (s. Artikel S. 9). Foto: www.amnesty.de

Liebe Freunde,

wie geht man mit einem US-Präsidenten um, der seit Jahren lächerliche Verschwörungsmärchen wiederkaut, sich öffentlich benimmt wie ein pubertärer Teenager und korrupten Nepotismus zelebriert? Die Antwort der Washingtoner Bischöfin Mariann Budde war deutlich und mutig. Sie hielt beim ökumenischen Gottesdienst zur Amtseinführung Donald Trumps in der National Cathedral in Washington eine für amerikanische Verhältnisse durchaus progressive Predigt. Mit klaren Worten erinnerte sie den anwesenden Donald Trump eindringlich daran, dass alle Menschen, darunter Homosexuelle und Migranten ohne US-Staatsbürgerschaft, einen unverzichtbaren Beitrag für die amerikanische Gesellschaft leisten, indem sie „Ernte einbringen, Gebäude reinigen, unser Geschirrwaschen nach einem Restaurantbesuch oder in Geflügelfarmen und Fleischverpackungsfabriken arbeiten. Menschen, die den Nachtdienst übernehmen im Krankenhaus.“ Sie appellierte direkt an Trump, Rücksicht auf jene Menschen zu nehmen, denen er permanent mit Abschiebung und Ausgrenzung droht: „Gott lehrt uns, Erbarmen zu haben mit Fremden. Wir alle waren einst Fremde in diesem Land.“

Was bewirkte diese Predigt bei Trump? Zur Überraschung von niemandem reagierte er gewohnt ekelhaft mit verbalen Schlägen unter die Gürtellinie. Erste Amtshandlungen – die teilweise sofort wieder gerichtlich einkassiert wurden – zeigten schnell, wohin die Reise gehen soll: Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen und der Weltgesundheitsorganisation WHO, Aussetzen aller internationalen Hilfskredite, Beendigung und Rückbau von Gleichstellungsprogrammen, Abschaffung geschlechtsneutraler Reisepässe, das Schließen der Grenze zu Mexiko, Erpressung Kolumbiens mit Strafzöllen und die Renaissance der Todesstrafe. Großkonzerne wie Disney und McDonalds kuscheln bereits jetzt vor Trump, während sich sein narzisstischer Spezialist Elon Musk in Rekordzeit zu einem Abziehbild eines rechtsradikalen Spinners entwickelt und Millionen Beamten per E-Mail die Kündigung nahelegt.

Noch spricht es niemand wirklich offen aus, aber die USA kann man für die nächsten Jahre als Partner komplett abbauen. Die Welt hat eine Präsidentschaft Trump schon einmal überlebt, das kann, muss und wird auch ein zweites Mal gelingen.

Christian Eisenreich

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Das Kobalt von Kolwezi

Am 27. Januar 2025 nahmen die M23-Milizen die Millionenstadt Goma im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) ein und verschärften damit erneut die humanitäre Krise in der Grenzregion Goma (Provinz Nord-Kivu) zu Ruanda. Die DRK, reich an wertvollen Ressourcen wie Kobalt, Coltan und Gold, ist ein geopolitisches Spielbrett und Schauplatz für Konflikte zwischen zahlreichen bewaffneten Gruppen. Ein Blick auf die aktuellen Zustände und ein Blick zurück, um die Konfliktursachen zu verstehen:

Mit den Händen tief im staubigen, dunklen Boden grabend, schaufelt Kazi (fiktiv) die Erde aus einem unterirdischen Tunnel. In seiner Hand hält er ein einfaches, rostiges Werkzeug, das in den brüchigen Felsen nach wertvollem Kobalt sucht – ein Mineral, das in den Lithium-Ionen-Akkus unserer E-Autos, Smartphones und Laptops steckt. Aus der DRK stammen zwei Drittel der weltweiten Förderung von Kobalt. Damit liegt die DRK auf einem sicheren ersten Platz als Exporteur des Rohmaterials, vor Australien und Russland. 15 bis 20 Prozent des kongolesischen Kobalts werden im Kleinbergbau gefördert.

In der DRK gibt es mehr als hundert aktive Milizen. Die Loyalitäten und Rivalitäten zwischen den Gruppen entwickeln sich ständig und werden von identitätspolitischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen geleitet. Insbesondere im östlichen Teil des Landes, der an den Südsudan, Uganda, Ruanda, Burundi und Tansania grenzt, sowie in den zentralen, südlichen und westlichen Provinzen Kasai, Tshopo, Mai-Ndombe, Kwilu und Kwango kommt es zu Gewalt. Aktuell und seit 2022 eskaliert die Lage jedoch vor allem im Osten des Landes: Hier kämpft die Zentralregierung der DRK, gestützt von der Regierungsarmee („Forces Armées de la République Démocratique du Congo“ (FARDC)) und lokalen

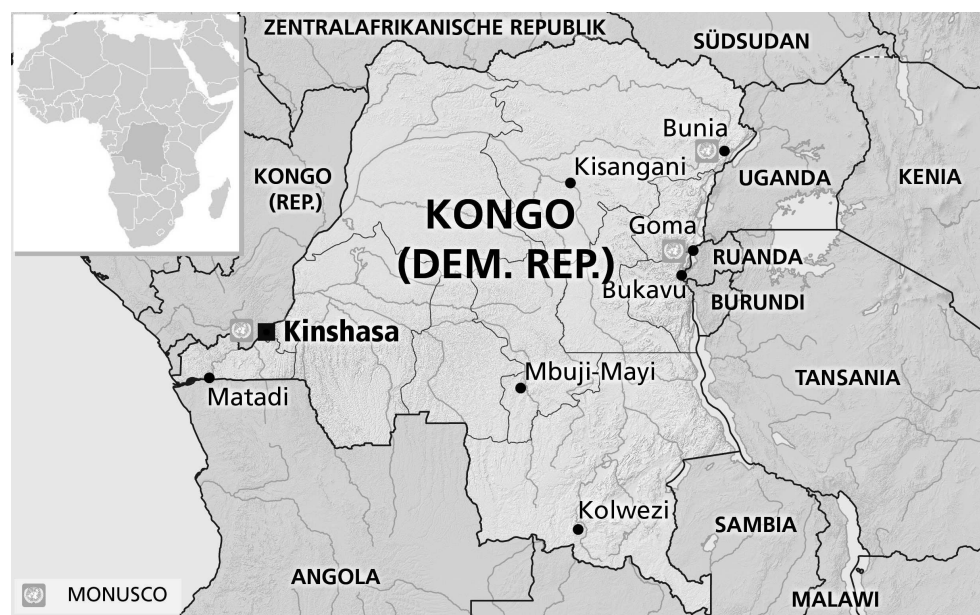
Milizen (z. B. kongolesischen Hutu-Rebellen der „Patriotes Résistants Congolais“), gegen Milizen unterschiedlicher Herkunft, z. B. ruandische Hutu-Rebellen der „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ sowie die Tutsi-Miliz „Mouvement du 23 Mars“ (M23), die laut einer Untersuchung der Vereinten Nationen durch den ruandischen Staat unterstützt wird. Ruanda und die DRK werfen sich gegenseitig die Unterstützung von Milizen im jeweiligen Nachbarland vor.

Direkter Hintergrund des aktuellen Konflikts ist der Völkermord von 1994 in Ruanda an der Minderheit der Tutsi, den gemäßigten Hutus und den Angehörigen einer dritten Gruppe, den Twa. Diese Zeit wird oft als Erster Kongokrieg (1996-1997) und Zweiter Kongokrieg (1998-2003) bezeichnet. Die

Tutsi-dominierte M23 rechtfertigt ihr Vorgehen damit, dass sich die Tutsi weiterhin durch Hutu-Aktivitäten im Grenzgebiet zu Ruanda bedroht fühlen. Der ruandische Staat sowie ruandische Milizen haben zudem das Interesse, an den Mineralien-Vorkommen in der DRK mitzuverdienen. Laut Deutschlandfunk hat Ruanda im letzten Jahr mehr Coltan verkauft als in ruandischem Staatsgebiet lokalisiert werden kann.

Was sind die Hauptfaktoren für den Konflikt?

Koloniales Erbe als Faktor des Konflikts: Die Konfliktursachen reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück, in die koloniale Landesverwaltung durch Belgien: Die Inbesitznahme und Verwaltung des heutigen kongolesischen Staatsgebietes durch



Quelle: <https://www.eda.admin.ch/cirpol/de/home/einsaetze/monusco-dr-kongo.html>

den belgischen König Leopold II. und später durch das Königreich Belgien waren unglaublich gewalt- sam. Neben Massenentführungen, Massenmorden, Verstümmelungen und Ausbeutung der Ressourcen zogen die Kolonialherren die heutigen Grenzen der DRK und fassten ab- sichtlich verschiedene rivalisierende ethnische Gruppen zusammen, um ihre Herrschaft zu sichern. Diese koloniale Praxis des Teilens und Herrschens verschärfte Spannungen, die auch nach der Unabhängigkeits- erklärung der DRK von Belgien im Jahr 1960 anhielten.

Natürliche Ressourcen als Fak- tor: Die DRK ist reich an natür- lichen Ressourcen, darunter Coltan, Gold, Diamanten und Kobalt. Die Ausbeutung dieser Bodenschätze ist auch eine wichtige Ursache für an- haltende Konflikte zwischen rivalisierenden Gruppen innerhalb der Demokratischen Republik Kongo. Einige bewaffnete Gruppen finan- zieren sich durch die Kontrolle über diese Ressourcen.

Schwache Regierungsführung als Faktor: Bereits im Juli 1960 war die Unabhängigkeit durch die Ab- spaltung zweier Provinzen – Katan- ga und Süd-Kasai – bedroht. Süd- Kasai wurde von außerhalb in sei- nem Unabhängigkeitswunsch unter- stützt, da Belgien die Kontrolle über

die Ressourcen des Landes erlangen wollte. Das Land stürzte daraufhin in eine schwere politische Krise, ausgelöst durch die Ermordung des Premierministers Patrice Lumumba im Jahr 1961. Der Übergang aus kolonialer Verwaltung zur nationalen Unabhängigkeit barg damit ein Machtvakuum. Dann ergriff auch noch Mobutu Sese Seko 1965 die Macht in der DRK und regierte 32 Jahre lang. Sein diktatorisches Regi- me war durch eine schwache Regie- rungsführung und ein hohes Maß an Korruption gekennzeichnet. Nach dem Sturz des Mobutu-Regi- mes im Jahr 1997 nahm der Einfluss bewaffneter Gruppen zu, die auf lo- kaler und regionaler Ebene um Ein- fluss kämpften, und der Staat ver- säumte es, der Bevölkerung grund- legende Dienstleistungen und Si- cherheit zu bieten. Der Mangel an wirtschaftlichen Möglichkeiten trieb Menschen in der Region dazu, sich bewaffneten Gruppen anzuschlie- ßen, was das Land weiter destabili- sierte.

Frieden durch Big Business?

In der aktuellen Lage wird auf eine Vermittlung durch Kenia ge- setzt. Am 30. Juli 2024 hatte die an- golanische Regierung zwischen Ru- anda und der DRK einen Waffen- stillstand vermittelt, der jedoch als fragil eingeschätzt wird. Auch der

Infobox Kolwezi

Rund 70 Prozent des weltwei- ten Vorkommens von Kobalt liegt in der Erde um Kolwezi, einer Stadt im Süden der De- mokratischen Republik Kongo. Die Stadt hat rund 500.000 Einwohner und ist die Haupt- stadt der Provinz Lualaba, westlich von Likasi. Am 13. Mai 1978 sprangen französische und belgische Soldaten aus einem Flugzeug über Kol- wezi ab. Dabei handelte es sich um eine Aktion im Rah- men der sogenannte Shaba-In- vasion. Angolanische Milizen, die mit Unterstützung von Kuba in der DRK operierten, hatten im Streit mit der Regie- rung von Zaire (DRK) die Städ- te des Bergbaus in der Region Shaba besetzt, Geiseln genom- men und Massaker angerichtet. Es kam zu einem guerillaarti- gen Krieg, in dem die geopoliti- schen Interessen des Westens und der Ostblock-Staaten auf- einandertrafen. Sie rangen da- bei vor allem um strategische Ressourcen und Bodenschätze in der DRK. Nur durch massive Unterstützung von den Verei- nigten Staaten, Belgien, Ma- rokko und Frankreich gelang es den Fallschirmjägern schließ- lich, die sich in der Stadt auf- haltenden Milizen zu vertrei- ben. Hunderte fanden den Tod, mehr als 2.000 Geiseln wur- den befreit. Auch heute werden dort Minen zum Abbau von Ko- balt betrieben. Amnesty Inter- national dokumentierte 2017, dass 40.000 Kinder in den Mi- nen rund um Kolwezi Kobalt abbauen. Industrielle Minen grenzen dort an Minen ohne große Sicherheitsvorkehrun- gen, wo Zehntausende Men- schen das Metall aus dem Fel- sen hacken. Das Metall befin- det sich in unseren iPhones, E- Autos, E-Bikes und Schlüssel- systemen.



Kinder suchen nach kobalthaltigem Gestein am Stadtrand von Kolwezi.

Foto: © Amnesty International



In Kolwezi wird auch Koble abgebaut.

Foto: Philip Powell

Einsatz von UN-Blauhelmsoldaten in der Region machte Hoffnung auf ein erfolgreiches Peacekeeping. Andere Lösungsansätze sehen in der Präsenz multinationaler Unternehmen einen Weg zu mehr Frieden, Umweltschutz und Wohlstand. Aber „Does big business (really) build peace?“ Der Business-for-Peace-Ansatz geht davon aus, dass die Verschärfung von Handelskettengesetzen, das Schaffen von Arbeitsplätzen oder direkt Konflikt-präventive Aktivitäten multinationaler Unternehmen zum Peacebuilding beitragen können. Einige Wissenschaftler*innen geben aber ein weiteres Potenzial für soziale Konflikte oder ein größeres Monopol multinationaler Unternehmen zu bedenken.

Fazit: Ein komplexes geopolitisches Puzzle

Die Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo sind ein komplexes geopolitisches Puzzle: Sie sind nicht ausschließlich ein Kon-

flikt um Mineralien, es sind Konflikte, die tief in der kolonialen Geschichte verwurzelt sind. Der anhaltende Wettbewerb mit Nachbarländern wie Ruanda um Kobalt, Coltan und andere Bodenschätze verschärft das Gewalt- und Konfliktpotenzial in der Region. Die Lösung dieses

Konflikts erfordert nicht nur eine politische und soziale Neubewertung der Machtverhältnisse im Land, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit den globalen Wirtschaftssystemen und der Geschichte des Landes.

Anna Kaufmann



UN-Blauhelmsoldaten beim Bau einer Straße im Jahr 2010.

Foto: David Axe

Todesstrafe abgeschafft – Lichtblick inmitten von Repression und Gewalt

Seit Anfang 2025 dürfen in Simbabwe keine Todesurteile mehr verhängt werden. Bestehende Todesurteile werden in Gefängnisstrafen umgewandelt. Leider dämpfen eklatante Menschenrechtsverletzungen gegen Oppositionelle diese frohe Botschaft aus dem südlichen Afrika.

Nach den über die Jahre so zahlreichen negativen Meldungen aus Simbabwe ist es erfreulich, Positives berichten zu können: Nachdem sich bereits das Kabinett am 6. Februar 2024 für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen hatte, unterschrieb der Präsident des Landes, Emmerson Mnangagwa, am 31. Dezember 2024 das vom Parlament beschlossene Gesetz. Damit dürfen die Gerichte in Zukunft keine Todesurteile mehr verhängen, außer im Fall eines Ausnahmezustands. Amnesty International begrüßt die Entscheidung, fordert aber die Regierung auf, die Möglichkeit, im Ausnahmezustand die Todesstrafe wieder einzuführen, aus dem Gesetz zu streichen.

In Simbabwe werden schon lange keine Todesurteile mehr vollstreckt, die letzte Hinrichtung fand 2005 statt. Trotzdem verhängten die Gerichte weiter die Todesstrafe. Bei Hochverrat oder wenn bei Aufruhr, Banditentum oder Raub, Sabotage oder Terrorismus ein Mensch zu Tode kam, sowie bei Mord, versuchtem Mord, Anstiftung zum Mord oder Verschwörung zum Mord konnte die Todesstrafe verhängt werden. Im Laufe des Jahres 2023 wurden noch drei Todesurteile gefällt, Ende desselben Jahres saßen mindestens 59 Menschen in den Todeszellen. Die Todesurteile werden nun in Gefängnisstrafen umgewandelt. Präsident Mnangagwa ist seit langem ein Kritiker der Todesstrafe. Er war in den 1960er Jahren selbst zum Tode verurteilt worden, weil er während des Guerillakriegs für die Unabhängigkeit des Landes eine Lokomotive in die Luft gesprengt hatte. Seine Strafe wurde später zu „zehn Jahren Gefängnis“ umgewandelt.

Die Abschaffung dieser drakonischen Strafe in Simbabwe ist ein wei-

terer Erfolg im weltweiten Einsatz gegen die Todesstrafe. Ende 2024 hatten mit Simbabwe 27 afrikanische Staaten die Todesstrafe abgeschafft. Darunter fünf seit 2020: Tschad, die Zentralafrikanische Republik, Sierra Leone, Sambia und nun auch Simbabwe.

Massive Menschenrechtsverletzungen

Dieser erfreulichen Entwicklung in Simbabwe stehen aber zahlreiche Menschenrechtsverletzungen gegenüber. Seit dem vom Militär unterstützten Putsch im Jahr 2017 hat die Regierung unter Mnangagwa schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen. Mit Gewalt, Einschüchterungen, Schikanen und Unterdrückung geht der Staat vor allem gegen Oppositionspolitiker, Journalisten, Vertreter der Zivilgesellschaft, Gewerkschafter und Studenten vor. Jegliche Kritik wird verfolgt. Besonders stark war dies im Vorfeld des 44. Gipfeltreffens der „Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika“ (SADC) zu spüren, das am 17. August 2024 in Simbabwes Hauptstadt Harare stattfand. Menschenrechtsorganisationen zufolge wurden von Mitte Juni bis zum Treffen über 160 Menschen festgenommen.

Am 16. Juni 2024 nahm die Polizei willkürlich 79 überwiegend junge Mitglieder der größten, erst Anfang 2022 gegründeten Oppositionspartei „Citizens Coalition for Change“ (CCC) fest, darunter den Interims-Parteivorsitzenden Jameson Timba. Die Gruppe hatte sich in seinem Privathaus versammelt, um den „Internationalen Tag des afrikanischen Kindes“ zu begehen. An diesem Tag wird an die Aufstände vom 16. Juni 1976 im südafrikanischen Soweto, einem Vorort von Johannesburg, ge-

dacht. Dort gingen damals zehntausende Schulkinder auf die Straße. Sie demonstrierten gegen die schlechte Qualität des Unterrichts und für das Recht, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden. Hunderte Mädchen und Jungen wurden von bewaffneten Polizisten erschossen, tausende verletzt. Seither wird an diesem Tag über die Herausforderungen und Möglichkeiten der Bildung von Kindern auf dem afrikanischen Kontinent diskutiert.

Am 17. Juni 2024 erhob die Polizei gegen die festgenommenen CCC-Mitglieder Anklage wegen „Versammlung mit der Absicht, öffentliche Gewalt und ungebührliches Verhalten zu fördern“. Zwei Minderjährige wurden freigelassen und eine Person kam gegen Kautionsfrei. Die übrigen 76 Aktivisten wurden widerrechtlich über 48 Stunden festgehalten, bevor sie am 18. Juni einem Gericht vorgeführt wurden. Schon bei der Festnahme waren die Oppositionellen mit Schlagstöcken und Tränengas traktiert worden. Auch im Gewahrsam wurden sie misshandelt und gefoltert. Einige wurden so schwer verletzt, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten.

Ende November 2024 wurden Jameson Timba und sein Unterstützer Jaison Kautsa zu zwei Jahren Haft verurteilt, während weitere 34 Mitglieder der Oppositionspartei wegen der Teilnahme an einer rechtswidrigen Versammlung geringere Haftstrafen erhielten. Alle Strafen wurden für fünf Jahre ausgesetzt, unter der Bedingung, „dass die Angeklagten keine Straftat begehen, bei der es sich um rechtswidrige Zusammenkünfte mit der Absicht handelt, öffentliche Gewalt zu fördern“. Vongai Chikwanda, stellvertretender Direktor von Amnesty International

für das östliche und südliche Afrika, meinte dazu: „Jameson Timba und die anderen 34 Aktivisten hätten nicht einen einzigen Tag im Gefängnis verbringen dürfen. Ihre Strafverfolgung ist ein grober Justizirrtum und eine deutliche Erinnerung an das Versagen der simbabwischen Behörden bei der Wahrung der Menschenrechte. Es ist völlig inakzeptabel, dass sie verhaftet, strafrechtlich verfolgt und bestraft wurden, nur weil sie ihre Grundrechte auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung ausgeübt haben. Die simbabwischen Behörden müssen die Urteile dringend bedingungslos aufheben.“

Führende Politiker der Regierungspartei „Zimbabwe African National Union – Patriotic Front“ (ZANU-PF) heizen die Stimmung gegen Oppositionelle bewusst an: Am 27. Juni 2024 warnte Präsident Mnangagwa in einer Rede vor dem Zentralkomitee der ZANU-PF vor „abtrünnigen Elementen in Form von Oppositionsparteien, die mit Unwahrheiten hausieren gehen und zu Unruhen anstiften, insbesondere vor, während und nach regionalen und weltpolitischen Ereignissen, [...] gegen solche Handlungen wird entschieden vorgegangen“. Am 28. Juni gab der Minister für Information, Werbung und Rundfunk eine Erklärung ab, in der er von „kriminellen und opportunistischen Elementen in der Opposition, bestimmten Politikern und einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen“ sprach und darauf hinwies, dass die Strafverfolgungsbehörden diejenigen festnahmen, die „die Justiz untergraben, indem sie Chaos und totales Durcheinander verursachen“.

Die Festnahmen kamen Schlag auf Schlag: Am 29. Juni verhaftete die Polizei Mitglieder der „National Democratic Working Group“, einer Bewegung für soziale Gerechtigkeit, in einem Privathaus in Harare während eines Treffens zur Spendenversammlung für verarmte Familien. Die Behörden betrachteten diese Versammlung als „nicht genehmigt“.

Am 3. Juli nahm die Polizei sechs Personen der Medienorganisation „Community Voices Zimbabwe“ in der Stadt Gokwe in der simbabwischen Provinz Midlands fest. Am 31. Juli wurden mehrere Aktivisten gewaltsam aus einem Flugzeug gezerrt, das sie nach Victoria Falls zum African Philanthropy Kongress bringen sollte, auch sie wurden festgenommen. Unter ihnen waren die Direktorin der Entwicklungshilfeorganisation „WeLead Trust“ Namatai Kwekweza, der Gewerkschafter Robson Chere, der ehemalige Stadtrat und Oppositionsabgeordnete Samuel Gwezi und Vusumuzi Moyo, der Tontechniker einer Musikerin, die beim Kongress auftreten sollte. Die vier waren zunächst verschwunden, erst nach acht Stunden wurden sie der Polizei übergeben. Die ehemalige First Lady von Mosambik und Witwe von Nelson Mandela, Graça Machel, soll bei Präsident Mnangagwa interveniert und somit vermutlich verhindert haben, dass die vier für immer verschwinden. Sie wurden ohne Zugang zu ihrem Rechtsbeistand verhört und misshandelt. Die Freilassung gegen Kaution wurde ihnen zunächst verweigert. Sie wurden beschuldigt, sich auf dem Kongress mit Gleichgesinnten treffen zu wollen, um beim SADC-Gipfel im August 2024 Demonstrationen zu planen, bei denen sowohl das Land als auch der Präsident gedemütigt werden sollten. Robson Chere wurde in der Haft schwer gefoltert. Die vier Aktivisten wurden erst nach 35 Tagen gegen eine Kautionszahlung aus der Haft entlassen.

Wie gefährdet Oppositionspolitiker in Simbabwe sind, zeigt auch der Fall des ehemaligen Oppositionsführers und CCC-Parlamentsabgeordneten Job Sikhala. Er war am 14. Juni 2022 zusammen mit dem CCC-Oppositionsführer Godfrey Sithole und 14 weiteren Männern festgenommen und inhaftiert worden. Die Anklage lautete auf „Behinderung der Justiz“ und „Anstiftung zu Gewalt und ordnungswidrigem Verhalten“.



Unterstützer der Oppositionsgruppe „Citizens Coalition for Change“ (CCC) schwenken ihre Parteifahnen während ihrer letzten Demonstration vor der Wahl in Simbabwes Hauptstadt Harare am 21. August 2023.

Foto: www.amnesty.de, © JOHN WESSELS

Am 3. Mai 2023 verurteilte ein Gericht Job Sikhala wegen „Behinderung der Justiz“ zu einer Geldstrafe. Ein höherinstanzliches Gericht hob dieses Urteil im November 2023 zwar wieder auf, doch Job Sikhala blieb trotzdem inhaftiert, da der Prozess wegen „Anstiftung zu Gewalt und ordnungswidrigem Verhalten“ noch anhängig war. Am 30. Januar 2024 wurde er in diesem Anklagepunkt zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt und freigelassen – nachdem er bereits 595 Tage in Untersuchungshaft verbracht hatte. Damit war seine Odyssee aber noch nicht vorbei: Bereits am 15. Februar 2024 wurde Job Sikhala wegen „staatsgefährdender Falschaussagen“ zu einer weiteren neunmonatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Das Urteil erging aufgrund eines Gesetzes, das bereits 2014 vom Verfassungsgericht für ungültig erklärt worden war. Am 22. Juli 2024 sprach ihn der Oberste Gerichtshof Simbabwes endlich frei. Amnesty International hatte eine Eilaktion für ihn organisiert, außerdem hatten Studierende der „University of Zimbabwe“ für ihn demonstriert und sogar die eigene Inhaftierung in Kauf genommen.

Schlecht erging es auch Cecillia Chimhiri, Joana Mamombe und Netsai Marova. Die drei Frauen waren früher in der Oppositionspartei „Movement for Democratic Change“ (MDC) aktiv. Heute sind



Die Oppositionspolitikerinnen Joanah Mamombe und Cecillia Chimhiri: Sie bedanken sich für die Amnesty-Aktionen und die Unterstützerpost.

Foto: © Amnesty International Simbabwe

Joanah Mamombe und Cecillia Chimhiri Mitglieder der CCC. Am 13. Mai 2020 führten die drei einen regierungskritischen Protest an, der die staatlichen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sowie die Hungersnot im Land thematisierte. An einem Polizeikontrollpunkt in der Hauptstadt Harare wurden sie noch am selben Tag verschleppt: Man stülpte ihnen Kapuzen über den Kopf und zwang sie, in ein Auto ohne Kennzeichen einzusteigen. Die drei Frauen wurden in eine Grube geworfen, dort geschlagen, gefoltert und sexuell missbraucht. Erst zwei Tage später fand man sie 87 Kilometer entfernt. Sie mussten wochenlang im Krankenhaus behandelt werden. Einige Regierungsmitglieder, unter ihnen der Justizminister, taten das Verschwindenlassen der Frauen als durch die Oppositionspartei „orchestriert“ ab. Von der Polizei wurden die drei wegen „Versammlung zur Anstiftung zu öffentlicher Gewalt und Verletzung des Landfriedens“ angezeigt.

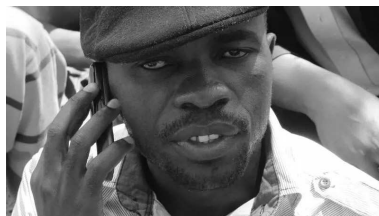
Als Joanah Mamombe, Cecillia Chimhiri und Netsai Marova wenig später angaben, ihre mutmaßlichen Entführer wiedererkannt zu haben, wurden sie am 10. Juni 2020 im Büro ihrer Rechtsbeistände festgenommen. Ihnen wurden unter anderem die Veröffentlichung falscher Aussagen und Justizbehinderung vorgeworfen. Trotz der schweren Verletzungen wurde behauptet, sie hätten sich die Vorwürfe nur ausgedacht. Am 26. Juni 2020 kamen die

Frauen unter Auflagen frei. Während Netsai Marova die Gelegenheit nutzte, aus dem Land zu fliehen, kam der Fall von Joanah Mamombe und Cecillia Chimhiri vor Gericht.

Im Rahmen des Briefmarathons im Dezember 2022 setzten sich Amnesty International und zahlreiche Menschen für die drei ein. Amnesty International Simbabwe unterstützte sie während des gesamten Gerichtsprozesses. Im Juli 2023 wurden Joanah und Cecillia schließlich freigesprochen.

Amnesty fordert die Justiz Simbawes unter anderem dazu auf, eine gründliche und unabhängige Untersuchung des Verschwindenlassens der drei Frauen und ihrer glaubwürdigen Berichte über Folter und andere Misshandlungen einzuleiten, mit dem Ziel, alle Verantwortlichen in fairen Verfahren zur Rechenschaft zu ziehen.

Auch Journalisten geraten immer wieder ins Visier der Behörden. Im März ist es zehn Jahre her, dass fünf unbekannte Männer den Journalisten und Demokratieaktivisten Itai Dzamara bei einem Friseurbesuch in einem Vorort von Harare entführten. Sie warfen ihm vor, Vieh gestohlen zu haben, legten ihm Handschellen an und verschleppten ihn in einem Auto. Zwei Tage vor seinem Verschwinden hatte Itai Dzamara an einer Kundgebung der demokratischen Oppositionspartei MDC in Harare teilgenommen und dort auch eine Rede gehalten, in der er zu Massenprotesten gegen die sich stetig verschlechternde Wirtschaftslage in Simbabwe aufgerufen hatte. Seit der Entführung gibt es



Der Journalist und Demokratieaktivist Itai Dzamara ist vor zehn Jahren „verschwunden“.

© Amnesty International

keine Fortschritte bei den Ermittlungen, seine Familie wartet dringend auf ein Lebenszeichen oder wenigstens auf die Beantwortung ihrer Fragen. Amnesty fordert, einen unabhängigen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um das Verschwinden und den Verbleib von Itai Dzamara umfassend aufzuklären

Itai Dzamara war bereits wenige Monate zuvor, im Dezember 2014, von Sicherheitskräften angegriffen, geschlagen und rechtswidrig festgenommen worden. Damals waren er und zwei weitere Demokratieaktivisten bei einem friedlichen Protest in Harare entführt und in der Zentrale der Regierungspartei ZANU-PF von Parteimitgliedern ausgeraubt und geschlagen worden. Anschließend hatte man sie in das zentrale Polizeirevier von Harare gebracht und an Sicherheitskräfte übergeben, die sie folterten und danach ohne Anklage freiließen. Wegen der schweren Folterverletzungen mussten sie damals in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Fast 40 Prozent der Bevölkerung unterernährt

Simbabwe, die frühere Kornkammer Afrikas, ist mittlerweile ein armes Land und belegt im Welthunger-Index 2024 Platz 108 von 127 Staaten, für die ausreichend Daten vorliegen – auch die extreme Dürre im letzten Jahr trug dazu bei. Fast 40 Prozent der Bevölkerung waren 2024 unterernährt. Die schlechte sozioökonomische Lage führt immer wieder zu Protesten und Streiks, die von der Regierungspartei ZANU-PF mit Gewalt niedergeschlagen werden. Die letzten Wahlen im August 2023 waren auch laut internationalen Wahlbeobachtern geprägt von Unregelmäßigkeiten, Manipulationen und Repressionen gegen oppositionelle Parteien und Kritiker. Dadurch stieg in der Bevölkerung die Unzufriedenheit mit der Regierung weiter an.

Eva Scheerer

Shell hinterlässt in Nigeria immense Umweltschäden und tausende offener Klagen

Jahrzehntelang hat sich Shell Nigeria an den Ressourcen des Landes bereichert und dabei Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Nun entzieht sich Shell der Verantwortung.

Das Niger-Delta im Süden Nigerias, eine Region so groß wie die Schweiz, war einst bekannt für seine ökologische Vielfalt. Es ist das Mündungsdelta des Niger, dem drittlängsten Fluss Afrikas. Hier spaltet sich der eindrucksvolle Fluss auf in viele kleine Wasseradern, genannt *creeks*, und bildet so ein unvergleichliches und beeindruckendes Ökosystem. Im Wasser wachsen Mangroven, sie bilden den drittgrößten Mangrovenwald der Welt. Wasser und Mangroveninseln bieten ein Zuhause für eine Biodiversität, die ihresgleichen sucht. Im Niger-Delta gibt es jedoch auch immense Erdölvorkommen. Nach deren Entdeckung in den 1950er Jahren wurden zur Förderung des Öls tausende Kilometer Pipelines durch das Ökogebiet gelegt und Hunderttausende Tonnen Öl durch das Gebiet transportiert.

Zerstörung von Lebensgrundlagen

Ein großer Teil dieses Öls landet wegen der zahlreichen Lecks jedoch nicht an seinem Bestimmungsort, sondern in den *creeks* und verseucht die Umwelt. Die Verschmutzung des Wassers führt zum Aussterben der darin lebenden Tiere, tötet die Mangrovenbäume ab und verpestet den Boden. Durch Öllecks werden ganze Landstriche dahingerafft. Auch vor Häusern und Infrastruktur machen die Ölmassen nicht halt und reißen auf ihrem Weg der Zerstörung ganze Dörfer mit. Laut offiziellen Zahlen ist es in dem 15-jährigen Zeitraum von 1976 bis 1991 zu knapp 3.000 Lecks gekommen, bei denen über 280.000 Tonnen Öl in die Landschaft geflossen sind. Die Dunkelziffer könnte noch deutlich

höher liegen. Die Gründe für diese Lecks sind vielfältig. Einerseits ist die Instandhaltung der Pipelines unzuverlässig, sodass diese immer wieder ohne äußere Einflussnahme platzen und Tonnen von Erdöl in die Umwelt strömen. Andererseits ist Erdöl ein sehr begehrter Rohstoff und Nigeria ein ziemlich armes Land. Mangelnde Maßnahmen gegen Sabotage ermöglichen den Diebstahl des begehrten Gutes. Resultat davon sind Lecks, welche meist erst zu spät wieder repariert werden. Je nach Ausmaß des Lecks können dessen Auswirkungen selbst noch zehn Jahre später in der betroffenen Region erkennbar sein.

Unter dieser Situation leidet besonders das Ogoni-Volk. Das Ogoni-Land ist eines der wichtigsten Erdölzentren Nigerias, wurde jedoch ursprünglich von dem 500.000 Menschen zählenden Ogoni-Volk besiedelt. Die Ogoni sind überwiegend Fischer*innen und Bäuer*innen und profitieren somit von der ökologischen Vielfalt des Niger-Deltas. Die Erdölförderung entreißt ihnen die Lebensgrundlage, da die Verseuchung von Erde und Wasser mit dem Tod der darin befindlichen Fische, der dauerhaften Unfruchtbarkeit des Bodens und der Ungenießbarkeit des Wassers einhergeht. Häufig wird ihnen auch noch von den Ölfluten ihr Hab und Gut geraubt, ihre Häuser werden zerstört. Der

Häuptling eines solchen Dorfes, Bennet Dokubo, beschreibt die Lage treffend: „Es ist, als ob wir in der Wüste lebten, obwohl wir von Wasser umgeben sind.“ Aufgrund der katastrophalen gesundheitlichen Lage fordert die UNEP, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, seit 2011 Notfallmaßnahmen gegen die Verwüstung der Umwelt, Zerstörung der Lebensgrundlagen und Schädigung der Gesundheit.

Um das Überleben der Gemeinschaft zu sichern, gründete der renommierte nigerianische Schriftsteller Ken Saro-Wiwa 1990 die MOSOP, „Movement for the Survival of the Ogoni People“ (deutsch: Bewegung für das Überleben des Ogoni-Volkes), und veröffentlichte die Ogoni Bill of Rights. Ziel der Bewegung war die politische und kulturelle Autonomie der Ogoni, die Sanierung der durch die Erdölförderung geschädigten Gebiete und die Beteiligung der Bevölkerung an den Einnahmen der Erdölförderung. Die MOSOP warf den multinationalen Ölgesellschaften, die in ihrem Land



Quelle: www.sciencedirect.com



Durch Erdöl verschmutztes Land im Niger-Delta in Nigeria.

© Amnesty International

agierten, Genozid unter der Aufsicht der nigerianischen Regierung vor und forderte die internationale Gemeinschaft unter anderem zum Boykott nigerianischen Öls und der nigerianischen Regierung auf. Um ihre Ziele zu erreichen, rief die MOSOP zum friedlichen Protest auf. Diese Proteste endeten jedoch fatal für die Ogoni-Bevölkerung: Bei einem Protest 1990 schaltete Shell Nigeria, der dominierende Erdölexporteur Nigerias, die aufgrund ihres brutalen Vorgehens umstrittene paramilitärische „Nigerianische Mobile Polizei“ ein. Bei diesem Einsatz wurden 80 Menschen getötet und knapp 500 Häuser zerstört. In einem anderen Fall sicherte die nigerianische Armee ein Feuerwehrauto, welches die Aktivist*innen angeblich von Shell Nigeria gestohlen hatten, um die Erdölförderung zu behindern. Bei diesem Einsatz wurden zwei Personen verwundet und eine getötet. 1994 konnte durch einen Gerichtsbrief belegt werden, dass Shell Nigeria zugestimmt hatte, diese Einheit für ihre „Dienste“ zu bezahlen. Der Höhepunkt der Proteste wurde jedoch am 4. Januar 1993, dem sogenannten Ogoni-Tag, erreicht. An diesem Tag demonstrierten etwa 300.000 Menschen gegen die Ölfirmen, die nigerianische Regierung und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Gegen diese Demonstrationen ging die Regierung brutal

vor – mit Tötungen, Folter und Vergewaltigungen. Noch im selben Jahr ließ die Regierung das Ogoni-Gebiet militärisch besetzen.

Internationale Aufmerksamkeit erreichte jedoch besonders die Hinrichtung der Anführer der MOSOP, genannt Ogoni Nine, am 10. November 1995, nachdem diese in einem Schauprozess zum Tode verurteilt worden waren. Zeugen gaben im Nachhinein zu, Falschaussagen getätigt zu haben. Aufgrund der internationalen Proteste wurde Nigeria zwar für vier Jahre aus dem Commonwealth of Nations, der Gruppe der ehemaligen britischen Kolonien, ausgeschlossen, das geforderte und viel effektivere Ölembargo der USA gegen Nigeria wurde jedoch nicht verhängt.

Neben dem oben genannten Gerichtsbrief, der darauf hinweist, dass die Armee im Falle des gestohlenen Feuerwehrautos im Auftrag von Shell gehandelt hat, tauchte 2006 ein Memo auf, welches belegt, dass die Ölfirmen ein Interesse an der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste hatten. Owen Saro-Wiwa, der Bruder des hingerichteten Ken Saro-Wiwa, sagte aus, der Chef von Shell Nigeria, Brian Anderson, habe das Ende der internationalen Anti-Shell-Kampagne als Bedingung für die Freilassung der Ogoni Nine gefordert. 2010 reichten Angehörige und Aktivist*innen eine Klage gegen Shell aufgrund der Menschenrechtsverletzungen ein, welche in einem Vergleich über 15,5 Millionen Dollar endete, die Shell an die Hinterbliebenen der Ogoni Nine zahlte. Dieser verhältnismäßig hohe Vergleich wird von Beobachter*innen als Schuldeingeständnis von Shell angesehen sowie als Versuch, weiteren Beweisen, die vor Gericht veröffentlicht werden könnten, zuvorzu-



Der nigerianische Schriftsteller Ken Saro-Wiwa, Träger des Alternativen Nobelpreises, war einer der neun Umweltaktivisten aus Ogoniland im Niger-Delta, die nach einem äußerst unfairen Prozess am 10. November 1995 hingerichtet wurden.

© Amnesty International/Karen de Groot



Das Schild warnt davor, nicht in das durch Öl verunreinigte Gewässer zu gehen. Jedes Jahr kommt es im Niger-Delta zu Hunderten von Leckagen aus den Pipelines und Brunnen von Shell.

Foto: © Amnesty International

kommen. Außerdem hat Shell seit den Protesten weitere Bohrungen im Niger-Delta eingestellt.

Dennoch: Offiziell wurden weder Shell noch die nigerianischen Zuständigen verurteilt, Tausende Opfer und ihre Angehörigen warten nach wie vor auf Kompensation, das Niger-Delta bleibt zerstört, das Öl fließt weiterhin durch die vorhandenen Pipelines. Nicht einmal die restliche nigerianische Bevölkerung profitiert von der eigentlich so lukrativen Erdölförderung.

Ressourcenfluch

Laut dem Statistik-Portal Statista lag Nigeria im Jahr 2020 im weltweiten Ranking der Staaten mit den größten Erdölreserven immerhin an elfter Stelle. Das Land ist der größte Ölproduzent Afrikas. Bis 2010 lag sein Anteil am Weltmarkt konstant bei etwa drei Prozent. Seit 1956 Erdölfelder in Nigeria entdeckt wurden fördert das Land Öl. Und dennoch spiegelt sich Nigerias Ressourcenreichtum nicht in seiner Wirtschaft und den Lebensbedingungen der Menschen wieder.

Laut dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung leben rund 40 Prozent der Bevölkerung unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Betrachtet man neben dem Einkommen auch andere Dimensionen von Armut, etwa in Bezug auf Gesundheit, Bildung, Arbeit und Lebensstandard, gelten mehr als 60 Prozent der Bevölkerung als arm. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Nigeria ist eine der niedrigsten der Welt, sie beträgt nur 53 Jahre. Lediglich knapp 30 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, die Mehrheit der Bevölkerung verfügt nicht einmal über eine Basis-Sanitärversorgung. Etwa 70 Prozent der Menschen sind von Ernährungsunsicherheit betroffen.

Wie passen diese so paradox scheinenden Sachlagen zusammen?

Einen ersten Hinweis gibt die historische Untersuchung der Erdölförderung in Nigeria. Nigeria stand von 1861 bis 1960 unter britischer Kolonialbesatzung. 1938 erhielt die britische Firma Shell Förderungslizenzen, obwohl es damals noch nicht einmal Erdölfunde gegeben hatte. 1956 wurden die Shell-Ingenieure im Niger-Delta fündig, worauf die britische Kolonialregierung Shell ein Monopol für die Ölförderung gewährte. Bereits zwei Jahre später begann Shell im Lebensraum der Ogoni gegen deren Willen mit der systematischen Ölförderung und bohrte 96 Löcher. Nach der Unabhängigkeit Nigerias 1960 blieb Shell im Besitz der Förderungslizenzen, der Ölquellen und der Infrastruktur. Zwar wurde ab 1971 im Zusammenhang mit dem Biafra-

Krieg das Ölvorkommen teilweise nationalisiert, dennoch förderte Shell Petroleum Company of Nigeria, das nigerianische Tochterunternehmen, noch 2023 40 Prozent des nigerianischen Erdöls und war an 19 Ölförderpachtverträgen der nigerianischen Onshore Öl- und Gas-Joint-Ventures im Wert von zwei bis drei Milliarden Dollar beteiligt. Shell Nigeria hat über 6.000 Kilometer Pipelines verlegt und mehr als 1.000 Ölquellen gebohrt. Ein Grund für die wirtschaftliche Verarmung des Landes trotz seines Ressourcenreichtums ist somit Post- und Neokolonialismus. Nicht das Leben auf dem Öl, sondern dessen Förderung, Raffinerie und Verkauf generiert den großen Ölprofit. Die Förderung schafft in Nigeria nur wenige Arbeitsplätze und staatliche Abgaben, gering gehalten durch Korruption, die Raffinerie hingegen findet hauptsächlich in Industrie- und Schwellenländern statt, und vom Verkauf schließlich profitieren allein die multinationalen Ölkonglomerate.

Einen weiteren Hinweis finden wir bei genauerer Betrachtung der bereits erwähnten Daten. Nigeria mag über die elftgrößten Rohölreserven verfügen, ist jedoch nur fünfzehntgrößter Rohölproduzent. Zwischen 2010 und 2022 sank die geförderte Erdölmenge von 122 auf 69 Millionen Tonnen. Dies hängt mit dem Absturz des Ölpreises 2014 zusammen, der die Wirtschaft im Land nachhaltig geschädigt hat. Die nigerianische Wirtschaft ist extrem vom Erdöl abhängig: Nahezu 50 Prozent der nigerianischen Staatseinnahmen stammen (trotz Korruption!) aus dem Erdölverkauf, 80 Prozent der Exporterlöse der nigerianischen Wirtschaft werden aus dem Export von Erdöl generiert. Ein weiterer Grund für die wirtschaftliche Verarmung ist also die starke Abhängigkeit vom Ölsektor, welche andere Sektoren schwächt und eine ausgeglichene, sich gegenseitig absichernde Wirtschaft verhindert.



In Port Harcourt, Nigeria, forderten Aktivisten, Partnerorganisationen und Amnesty International Shell dazu auf, für die Umweltzerstörung im Niger-Delta zu bezahlen und die Verschmutzungen zu beheben, April 2012.

Foto: www.amnesty.de

Der letzte Grund ist in der bereits wiederholt genannten Korruption zu finden. Diese kann unterschiedliche Formen annehmen, die jedoch alle der nigerianischen Wirtschaft schaden. Funktionäre nutzen Staatseinnahmen für ihr Privatvergnügen, statt sie in Infrastruktur, Gesundheit und Bildung zu investieren. Vetternwirtschaft führt dazu, dass diejenigen Menschen entscheidende Positionen innehaben, die nicht am besten dafür geeignet sind. Bestechung schließlich resultiert darin, dass Entscheidungen getroffen werden, die Privatinteressen und nicht den Erfordernissen der nigerianischen Wirtschaft dienen, besonders häufig in Bezug auf das Erdölgeschäft. Korruption schadet der Wirtschaft dabei doppelt: Neben den direkten Folgen führt die Korruption dazu, dass Nigerianer*innen weniger bereit sind, dem Staat zu vertrauen und beispielsweise Steuern zu zahlen, da ihnen bewusst ist, dass diese höchstwahrscheinlich nicht optimal genutzt werden. Eine Überwindung dieser Lage ist unwahrscheinlich, da diejenigen, welche von dem System profitieren, Maßnahmen implementieren müssten, um Korruption zu regulieren und Funktionäre, also sich selbst, zu überwachen. Wie schwierig es in einem korrupten System ist, dagegen anzugehen, zeigt auch der Fall des Zentralbankgou-

verneurs Lamido Sanusi, der behauptete, 20 Milliarden US-Dollar seien durch Korruption gestohlen worden. Anstatt aufgrund dieser Behauptung eine Ermittlung einzuleiten, wurde er entlassen.

Dass Ressourcenreichtum nicht zwangsläufig zu wirtschaftlicher Stärke führt, ist auch in anderen Ländern beobachtbar: Beispiele hierfür sind Venezuela, Angola und die Demokratische Republik Kongo, ehemals Zaire (s. Artikel Seite 3). Dieses Phänomen wird auch als „Ressourcenfluch“ bezeichnet, ein Begriff, welcher erstmals von Professor Richard Audy 1994 geprägt wurde. Er bezeichnet die Unfähigkeit von Staaten, ihren Ressourcenreichtum zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung und zur Stärkung ihrer Wirtschaft einzusetzen. Häufig führt Ressourcenreichtum zu Korruption und Armut statt zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, sodass Länder mit Ressourcen ein geringeres Wirtschaftswachstum aufweisen als Länder ohne natürliche Ressourcen.

Studien belegen, dass nach einem Ölboom häufig ein Ungleichgewicht entsteht, da Nicht-Ölsektoren unterentwickelt bleiben und so die Wirtschaft des Landes zu stark vom Öl abhängig wird, wie in Nigeria. Der Ölsektor zieht dabei Arbeitskräfte aus wichtigen, jedoch weniger lukrativen Sektoren wie der Landwirtschaft und Dienstleistungen ab. Die plötzlichen Einnahmen schaffen einerseits bessere Investitionsmöglichkeiten, gleichzeitig erhöhen sie aber auch Anreize für Korruption. Um diese Investitionsmöglichkeiten optimal zu nutzen, einer Abhängigkeit der Wirtschaft vorzubeugen und Korruptionssicherheit zu etab-

lieren, ist eine kompetente und erfahrene Verwaltung notwendig. Diese mag es in Ländern mit einer starken und etablierten Staatsführung wie Norwegen und Kanada, ebenfalls große Ölexporture, geben. Länder wie Angola, Venezuela, die Demokratische Republik Kongo oder eben Nigeria, welche von Jahren der Kolonialherrschaft geprägt sind, verfügen nicht über einen solchen starken Staat. Dies bietet die Möglichkeit für Privatunternehmen, sich an den Ressourcen des Landes zu bereichern, ohne dabei Rücksicht auf Umwelt, Bevölkerung oder Wirtschaft zu nehmen. Davon profitieren auch wir als Konsument*innen der dort gewonnenen Ressourcen, ob es nun Erdöl ist oder Seltene Erden für Elektrogeräte.

Viel zu häufig bleiben die Verbrechen dieser Privatunternehmen ungestraft, so auch die von Shell. Anklagen der Betroffenen halten trotz teils erdrückender Beweislast vor nigerianischen Gerichten nicht stand, da diese häufig im Sinne der Ölfirmen entscheiden. Dies liegt sowohl an skrupelloser Gerichtsführung als auch an einer hohen Korruptionsanfälligkeit der Behörden und der gemeinsamen Beteiligung von Staat und Shell Nigeria in Joint Ventures. Im Februar 2021 hatte der britische Supreme Court jedoch entschieden, dass auch Shell International für die Öl-Lecks und deren Folgen verantwortlich gemacht werden kann. Nach einigen erfolgreichen Verhandlungen hat Shell begonnen, die Anteile am nigerianischen Öl zu verkaufen, häufig an nigerianische Firmen mit Regierungsbeteiligung. Im Dezember 2024 wurde die nigerianische Tochterfirma von Shell vollständig an die Renaissance Africa Energy verkauft und damit auch die Verantwortung für sämtliche Ölschäden im Niger-Delta abgegeben. Die Klagen dürften somit wieder schwieriger werden, und auch eine Wiederaufnahme der Bohrungen, die nach den Protesten 1990 gestoppt worden waren, wird in Erwägung gezogen.

Was wird nach dem Machtwechsel in Syrien aus Rojava?

Seit 2013 kämpfen die mutigen Kämpfer*innen im Norden und Osten Syriens für einen multiethnischen, demokratischen Staat. Nun gab es einen Machtwechsel in Syrien, der Potential für viel Veränderung bietet – aber auch Gefahren für das de facto autonome Gebiet Rojava.

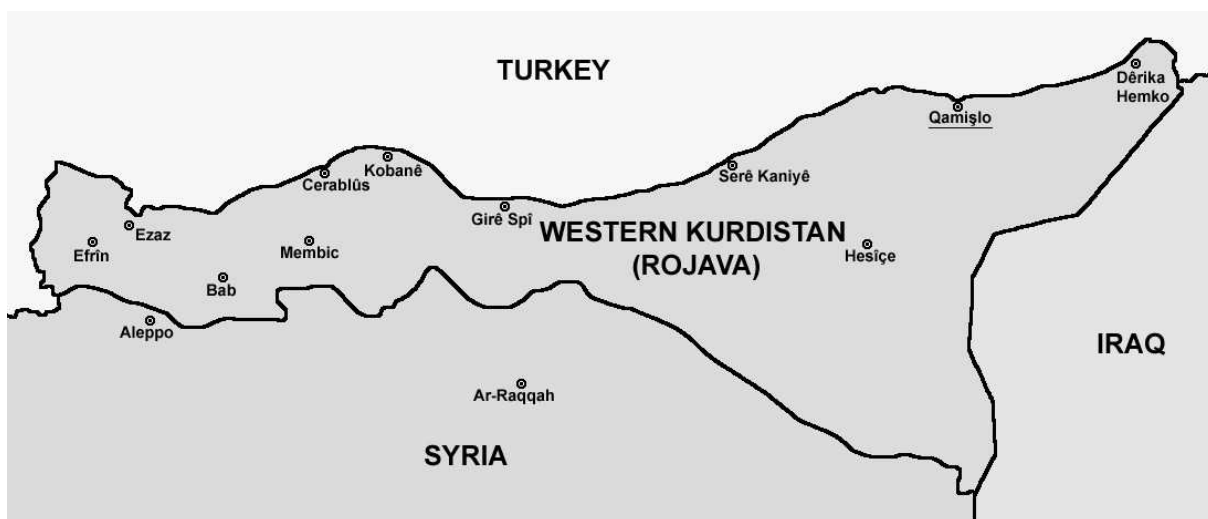
Das Gebiet im Norden und Osten Syriens hat unterschiedliche Namen. Bekannt ist es unter dem Namen Rojava. „Roj“ bedeutet in der kurdischen Sprache Kurmandschi Sonne beziehungsweise Tag, „ava“ bedeutet Ende oder Untergang. So kann man Rojava wörtlich mit „Sonnenuntergang“ übersetzen. Der Begriff bedeutet aber auch Westen. Das Gebiet im Nordosten Syriens ist nämlich das westliche Gebiet des historischen Kurdistan. Offiziell nennt sich das Gebiet „Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien“ und weist damit auf die pluralistische Gesellschafts- und Regierungsform des autonomen Gebietes hin, das von Kurd*innen, Assyrer*innen und Araber*innen bewohnt wird. Sie beweisen, dass ein multiethnischer Staat trotz vieler Widerstände möglich ist. Amtssprachen in der Selbstverwaltung sind Nordkurdisch, Arabisch und Syrisch-Aramäisch. Gleichberechtigung unabhängig von der Ethnie, der Religion und dem Geschlecht ist jedoch nur eines der allgemeingültigen, pluralistischen

Prinzipien, welche die Bewohner*innen der Selbstverwaltung verfolgen. Sie stehen auch für beispielhafte Rechtsstaatlichkeit und ökologische Nachhaltigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, folgt die Verwaltung dem politischen Konzept des demokratischen Konföderalismus, welches sich am Werk Abdullah Öcalans, dem Gründer der kurdischen Arbeiterpartei in der Türkei (PKK), orientiert. Es handelt sich um ein basisdemokratisches Verwaltungssystem, das nicht staatlich kontrolliert wird. Ein Gesellschaftsvertrag, ähnlich einer Verfassung, enthält Grundsätze, denen neue Gesetze entsprechen müssen. Führungspositionen in der Autonomen Verwaltung werden immer paritätisch, also mit je einem Mann und einer Frau, besetzt. Auch auf die Vertretung der unterschiedlichen Konfessionen und Ethnien in Führungspositionen wird Wert gelegt.

Dieses einmalige Projekt ist Resultat des syrischen Bürgerkrieges. Seit 1971 beherrschte Hafız al-As-

sad als Diktator Syrien, nach dessen Tod übernahm im Jahr 2000 sein Sohn Baschad al-Assad die Regierung. Unter seinem arabisch-nationalistischen Regime wurde die mehrheitlich sunnitische kurdische Minderheit in Syrien diskriminiert. Im syrischen Bürgerkrieg zog sich das Assad-Regime jedoch Ende 2013 aus den nordöstlichen Regionen Syriens zurück. Hier übernahmen kurdische Kräfte, welche aufgrund ihrer Untergrundarbeit bereits über beachtliche Strukturen verfügten, die Kontrolle. Die kurdische Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, deutsch: Partei der Demokratischen Union) bildete gemeinsam mit der Syrisch-Christlichen Einheitspartei, die die Interessen des assyrischen/aramäischen Volkes vertritt, und anderen Parteien eine Übergangsverwaltung. Sie bauten die Versorgung der Bevölkerung wieder auf und versuchten, die Missstände, entstanden durch den Krieg und über vierzig Jahre Diktatur, zu bewältigen. Die SDF (Demokratische Kräfte Syriens), ein Mili-



Quelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Rojava_cities

Was wird nach dem Machtwechsel in Syrien aus Rojava?



*Oktober 2019 in Berlin: Kurd*innen protestieren gegen türkische Luft- und Artillerieangriffe auf das Gebiet Rojava und den Einmarsch türkischer Truppen. Seit ihrer Existenz wurden wiederholt Orte in der Autonomen Region Kurdistan von der Türkei angegriffen.*

www.amnesty.de, © John MacDougall / AFP / Getty Images

tärbündnis zur Verteidigung der Region, war für die Befreiung der Stadt Kobanê von der Besatzung des sogenannten Islamische Staats (IS) hauptverantwortlich und spielte eine wichtige Rolle in der von den USA geführten Anti-IS-Koalition.

Offiziell riefen kurdische, syrische, arabische und turkmenische Führer*innen am 17. März 2016 die autonome Föderation Nordsyrien – Rojava aus. Seitdem konnte sich die Selbstverwaltung als recht sicheres und stabiles Zuhause für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen etablieren, trotz regelmäßiger Angriffe der Türkei auf Ölfelder, Gasanlagen und Kraftwerke seit 2019. Im Herbst 2024 wurde die Selbstverwaltungszone außerdem täglich von der türkischen Luftwaffe angegriffen. Der türkische Präsident Recep Erdoğan verfolgt

und diskriminiert die kurdische Minderheit in der Türkei und lehnt einen kurdischen Staat, auch in Syrien, ab. Er befürchtet außerdem eine Stärkung der PKK, der in der Türkei verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans, die mit der PYD verbündet ist. Unter anderem wird Erdoğan vorgeworfen, islamistische Gruppen unterstützt zu haben, welche nicht nur die syrische Regierung, sondern auch die Selbstverwaltung bekämpften.



Pro-türkische Milizen greifen gezielt die kurdischen Gebiete im Norden und Osten Syriens an. Mehr als 100.000 Kurden sind auf der Flucht in Richtung Osten.

<https://www.deutschlandfunk.de/syrien-kurden-tuerkei-rojava-sdf-erdogan-100.html>

Im Dezember 2024 eroberte die islamistische Gruppe Hayat Tahrir al-Sham (HTS) nach Billigung durch die türkische Regierung Syrien und vertrieb Bashar al-Assad. Die dschihadistische Gruppe ist aus der Nusra-Front, einem Ableger von Al-Qaida, hervorgegangen. 2017 hatte sie sich jedoch von dieser distanziert. Ihr Anführer, Ahmed al-Scharaa, betont, sein Regime wolle Religionsfreiheit etablieren.

Dennoch birgt dieser Machtwechsel für die Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien nicht nur die Chance für Frieden, sondern auch Gefahr für ihr hart erarbeitetes demokratisches, multiethnisches System. Besonders die konfessionellen und ethnischen Minderheiten in der Selbstverwaltung schweben in Gefahr erneuter Diskriminierung, Verfolgung und Vertreibung.

Zu Zeiten des Machtwechsels in Syrien wurden die Selbstverwaltung und die ethnischen Minderheiten vor Ort und deren Aussichten in der Berichterstattung kaum thematisiert. Die Perspektive der Menschen in Rojava darf aber nicht vergessen werden!

Lüge als Staatsprinzip: Verurteilungen in Russland, Begnadigungen in den USA

„In der Größe einer Lüge liegt immer ein gewisser Faktor des Geglaubtwerdens, da die breite Masse einer großen Lüge leichter zum Opfer fällt als einer kleinen, da sie selbst ja wohl manchmal im Kleinen lügt, jedoch vor zu großen Lügen sich schämen würde. Sie wird an die Möglichkeit einer so ungeheuren Lüge nicht glauben können. Daher denn auch von der frechsten Lüge immer noch etwas übrig- und hängenbleiben wird – eine Tatsache, die alle großen Lügenkünstler und Lügenvereine dieser Welt nur zu genau kennen und deshalb auch niederträchtig zur Anwendung bringen.“¹

Am 17. Januar 2025 erklärte ein Gericht im russischen Verwaltungsbezirk Wladimir, nordöstlich von Moskau, die Anwälte des verstorbenen russischen Oppositionellen Alexej Nawalny wegen der „Beteiligung an einer extremistischen Gemeinschaft“ für schuldig und verhängte hohe Haftstrafen gegen sie. Wadim Kobzew wurde zu fünfeinhalb Jahren, Alexej Liptser zu fünf Jahren und Igor Sergunin zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Am 20. Januar unterzeichnete Präsident Donald Trump ein Dekret, mit dem er 1.500 angeklagte oder verurteilte Unterstützer seiner MAGA-Bewegung begnadigte, die am Sturm auf das Kapitol am 6. Januar 2021 beteiligt gewesen waren. Unter den Begnadigten sind Enrique Tarrío und Stewart Rhodes, die von unabhängigen US-Gerichten in

rechtsstaatlichen Verfahren zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren. Enrique Tarrío war vor seiner Verurteilung der Führer der rechtsextremen Organisation „Proud Boys“, Stewart Rhodes gründete die paramilitärische rechtsradikale Gruppe „Oath Keepers“. Beide wurden am Tag nach Trumps Amtseinführung aus der Haft entlassen.

Julia Duchrow, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, sagte zur Verurteilung der Anwälte in Russland: „Nicht genug, dass Alexej Nawalny unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert wurde und in Haft gestorben ist. Die Regierung unter Wladimir Putin geht nun auch mit aller Härte gegen diejenigen vor, die sich für seine Rechte eingesetzt haben. Indem die russischen Behörden Anwälte verfolgen, nur weil diese ihre Arbeit machen, greifen sie die verbliebenen Reste des Rechtes auf einen fairen Prozess in Russland an. Das einzige ‚Verbrechen‘ der drei Anwälte war es, dass sie sich für Recht und Gerechtigkeit eingesetzt haben. Amnesty International fordert ihre sofortige und bedingungslose Freilassung. All jene, die die Menschenrechtslage in Russland schönreden und für eine stärkere Orientierung Deutschlands an Russland plädieren, sollten diese Urteile zum Anlass nehmen, ihre Position zu überdenken. Es wird leider nicht der letzte Anlass dieser Art gewesen sein.“



Enrique Tarrío als Führer der „Proud Boys“ auf einer Demonstration gegen Waffengesetze im Jahr 2020.

Quelle: Jared Holt, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons



Stewart Rhodes von den „Oath Keepers“ am Tag nach seiner von Trump verfügten Freilassung aus dem Gefängnis.

Quelle: unbekannt, via BBC

Von Präsident Trumps Begnadigungen profitieren Straftäter:innen, die an seine seit Jahren offensiv propagierte Lüge glauben, ihm – und dem amerikanischen Volk – sei die Präsidentschaftswahl 2020 gestohlen worden. Trumps „Stop the steal“-Kampagne verfiel bei Millionen von US-Bürger*innen, unabhängig davon, was US-Gerichte urteilten. Der US-amerikanische Professor Joseph Margulies hält es für unmöglich festzustellen, ob Trump wirklich glaubt, was er sagt; es könne hinter den Begnadigungen auch lediglich politisches Kalkül stecken. Die Begnadigungen würden in jedem Fall zu Trumps Stil passen:



Die ehemaligen Anwälte von Alexej Nawalny während einer Gerichtsverhandlung in der russischen Stadt Petuschki am 12. September 2024: Igor Sergunin, Alexej Liptser und Wadim Kobzen (v. l.).
Quelle: picture alliance / ASSOCIATED PRESS / Alexander Zemlianichenko

„Das Narrativ, Konventionen nicht nur zu ignorieren, sondern sie zu zerschlagen, ist seine Marke. Wie etwa die Geschichte so umzuschreiben, dass sie seiner Basis sympathisch ist.“ Die Begnadigungen seien genau das, so Margulies laut einem Bericht der Deutschen Welle.

So verschieden die Verurteilungen in Russland und die Begnadigungen in den USA auf den ersten Blick sein mögen: Gemeinsam ist ihnen, dass hier wie dort der Machthaber *sein* Narrativ pflegt, *seine* – alternative – Wahrheit die politische Wirklichkeit bestimmt.

Die Lüge hat wieder Konjunktur in der Welt; auch in Deutschland. Im Wahlkampf Forderungen erheben, die unmöglich umgesetzt werden können? Geschenkt. Im Bundestag Anträge stellen und Gesetzesentwürfe einbringen, die gegen das Grundgesetz, gegen europäisches und internationales Recht verstoßen? Egal. Wie sehr sind wir auf dieser schiefen Ebene des Zurechtlügens schon ins Rutschen gekommen – und gibt es noch ein Halten?

Wer lügt? Diejenigen, die „Lügenpresse“ rufen, oder diejenigen, die

diese Rufer:innen als „Nazis“ abtun? *Wer lag falsch?* Die Impfgegner*innen oder die Antifa-Aktivist*innen, die vor Jahren bei Gegendemos skandierten: „Wir impfen euch alle!“ *Wer hat recht?* Diejenigen, die für offene Grenzen und internationale Solidarität werben, oder die Befürworter*innen eines strikten Grenzregimes? Diejenigen, die für „grünes Wachstum“ streiten, oder die Antikapitalist*innen, die überzeugt sind: „Es gibt keinen grünen Kapitalismus.“ Diejenigen, die Israel ein bedingungsloses Recht auf Selbstverteidigung zugestehen, oder Menschenrechtsorganisationen, die von „Apartheid“ und „Völkermord“ sprechen? Diejenigen, die Russland als alleinigen Aggressor in Europa sehen, oder NATO-Kritiker*innen, die auf eine westliche Mitverantwortung für den Krieg verweisen?

Wie sehr lügen wir uns in die eigene Tasche? Als Einzelne? Als Gesellschaft? Als Menschheit auf diesem Planeten? Wie sehr wollen wir *nicht* wissen, *nicht* sehen, *nicht* realisieren, was um uns herum geschieht – und wie wir mit unserem täglichen Handeln oder Nichthandeln dazu beitragen?

Gibt es jenseits der Kommunikationsblasen und der geschlossenen Denkwelten, in denen wir alle – mehr oder weniger – gefangen oder doch zumindest befangen sind, noch einen Restbestand an Verbindendem? Und was wäre dieser Restbestand?

„In der Größe einer Lüge liegt immer ein gewisser Faktor des Geglautbwerdens.“

Der Autor dieser eingangs zitierten Aussage wusste, wovon er sprach; es ist ein Zitat aus Adolf Hitlers „Mein Kampf“. Gegen die Größe einer Lüge steht die Schlichtheit der Erkenntnis:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.“²

Eine Boje in einem wilden Meer der Lüge. Es ist Zeit, dort wieder festzumachen.

Joachim Lerchenmüller

Literaturquellen:

¹ Christian Hartmann, Thomas Vordermayer, Othmar Plöckinger und Roman Töppel (Hrsg.): *Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, unter Mitarbeit von Pascal Trees, Angelika Reizle und Martina Seewald-Mooser, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin, 13. Aufl., München 2022 (München 2016), 2 Bde., <https://www.mein-kampf-edition.de>*

[Abrufdatum: 28.01.2025].

² Artikel 1, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948.*

Literaturtipps:

Bruno Frank, *Lüge als Staatsprinzip. Erstveröffentlichung aus dem Nachlass, verfasst 1939 im Exil. Herausgegeben von Peter Graf und Tobias Roth. Verlag Das kulturelle Gedächtnis. Berlin 2024.*

Trump kündigt Wiederaufnahme der Hinrichtungen auf Bundesebene an

Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit am 20. Januar 2025 wandelte US-Präsident Joe Biden die Strafen von 37 nach Bundesrecht zum Tode Verurteilten in lebenslange Haft ohne Möglichkeit auf Bewährung um. Drei der insgesamt 40 Todeskandidaten auf Bundesebene schloss er jedoch von der Strafumwandlung aus, da sie wegen Terrorismus oder von Hass motiviertem Massenmord verurteilt worden waren – unter ihnen ist der Boston-Marathon-Attentäter Dschochar Zarnajew.

Die Möglichkeit zur Amnestie durch den US-Bundespräsidenten ist im amerikanischen Rechtssystem jedoch begrenzt: Präsidenten können lediglich Bundesgefangene begnadigen, nicht die in den einzelnen Bundesstaaten verurteilten Todeskandidaten.

Die meisten Kriminalfälle in den USA werden vor Gerichten in den Bundesstaaten verhandelt. Einige wenige Prozesse finden allerdings vor Bundesgerichten statt, zum Beispiel wenn es um Hassverbrechen geht oder bei einigen besonders schweren Verbrechen sowie Straftaten, die auf militärischen Einrichtungen oder in Reservaten der indigenen Bevölkerung geschehen.

Seit Wiedereinführung der Todesstrafe in das Bundesstrafrecht und der Reaktivierung der Todesstrafe in den Gesetzbüchern der Bundesstaaten im Jahr 1976 wurden bis Anfang 2021 auf Bundesebene insgesamt 16 Personen hingerichtet, 13 allein unter der ersten Präsidentschaft von Donald Trump 2017–2021. Nach 17-jähriger Hinrichtungspause wurden ab Juli 2020 innerhalb von sechs Monaten mehr als dreimal so viele Todeskandidaten auf Bundesebene hingerichtet wie in den sechs Jahrzehnten zuvor. Dass erst im letzten halben Jahr von Trumps Präsidentschaft mit den Exekutionen begonnen wurde, lag vermutlich daran, dass sich Pharmaunternehmen ge-

weigert hatten, Medikamente für Giftspritzen zu liefern. Es mussten Alternativen gefunden werden.

Amnesty International hatte kritisiert, dass die Verfahren gegen die Hingerichteten von Willkür, mangelhafter rechtlicher Vertretung und rassistischer Voreingenommenheit geprägt waren – entgegen dem Völkerrecht und internationalen Men-

„Es ging darum, so viele Verurteilte wie möglich zu töten, bevor die Biden-Regierung übernehmen würde“

Corinna Lain, Rechtsprofessorin an der University of Richmond – Kommentar zu 13 Hinrichtungen auf Bundesebene innerhalb eines halben Jahres am Ende von Trumps erster Präsidentschaft

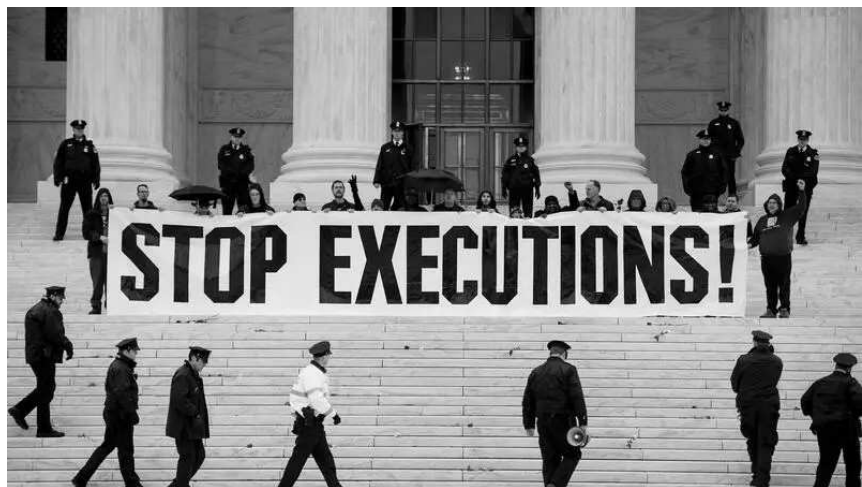
schenrechtsstandards seien unter den Exekutierten auch Menschen mit schweren psychosozialen und intellektuellen Einschränkungen gewesen.

Als Joe Biden, ein überzeugter Gegner der Todesstrafe, im Januar 2021 ins Präsidentenamt kam, verhängte er im Juli 2021 ein Moratorium für Hinrichtungen auf Bundesebene. Nachdem klar war, dass Trump sein Nachfolger sein wird, entschied Biden, fast alle Todeskan-

didaten auf Bundesebene zu begnadigen: „Ich kann nicht tatenlos zusehen, wie eine neue Regierung Hinrichtungen wieder aufnimmt, die ich ausgesetzt habe.“ Zugleich distanzierte er sich von den Taten: „Ich verurteile diese Mörder, trauere um die Opfer ihrer verabscheuungswürdigen Taten und leide mit all den Familien, die einen unvorstellbaren und endgültigen Verlust erlitten haben.“

Donald Trump hatte bereits am Heiligabend 2024 angekündigt, unmittelbar nach seinem Amtsantritt das Justizministerium anzuweisen, „die Todesstrafe konsequent zu verfolgen“. Gleich an seinem ersten Tag im Amt unterzeichnete er eine Anordnung zur Vollstreckung der Todesstrafe. Er wies die Generalstaatsanwaltschaft an, „alle notwendigen und rechtmäßigen Maßnahmen“ zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die US-Bundesstaaten über genügend Medikamente für die tödliche Injektion verfügen, um Hinrichtungen durchführen zu können. In Richtung der vorigen Regierung äußerte er, dass „Politiker und Richter, die sich gegen die Todesstrafe stellen, die Gesetze unseres Landes missachtet und untergraben“ hätten.

Eva Scheerer



Protestaktion vor dem Obersten Gerichtshof der USA in Washington für ein Verbot der Todesstrafe

Quelle: www.amnesty.de

Aktionstag „Cities for Life – Städte für das Leben“

Seit 2002 gibt es die Aktion „Cities for Life – Städte für das Leben“, mit der Städte rund um den Erdball ein Zeichen für die Abschaffung der Todesstrafe setzen. Dafür werden alljährlich am 30. November bedeutende Gebäude illuminiert. Der Aktionstag wurde durch die Gemeinschaft Sant'Egidio initiiert, in Erinnerung an die erste Abschaffung der Todesstrafe durch das Großherzogtum Toskana im Jahr 1786. Auch Tübingen nahm wieder mit verschiedenen Veranstaltungen an der Aktion teil.

Am 30. November 2024 wurde anlässlich der Aktion „Cities for Life“ auch in Tübingen die weltweite Abschaffung der Todesstrafe gefordert und das Rathaus von 17 bis 22 Uhr bunt illuminiert. Die Tübinger Gruppe von Amnesty International sammelte Unterschriften gegen eine drohende Hinrichtung im Iran. Außerdem konnte man im Foyer des Rathauses Briefe des jährlich stattfindenden Amnesty-Briefmarathons unterschreiben.

Um 18 Uhr wurde in Kooperation der Tübinger Kinos mit Amnesty International Tübingen im Kino Museum der Dokumentarfilm „Sieben Winter in Teheran“ gezeigt. Der Film von Steffi Niederzoll aus dem Jahr 2023 handelt von Reyhaneh Jabbari. Die 19-Jährige hatte sich 2007 in Teheran gegen einen Vergewaltigungsversuch verteidigt und in Notwehr den Täter erstochen. Sie wurde daraufhin verhaftet, des Mordes angeklagt und zum Tode verur-



Auf dem Tübinger Rathaus prangte der Schriftzug: „Cities for Life – Tübingen sagt nein – Städte gegen die Todesstrafe“.

Foto: Hochschulgruppe von Amnesty International Tübingen



Mitglieder von Amnesty Tübingen im Kino Museum. Dort und im Tübinger Rathaus wurden Unterschriften gegen eine drohende Hinrichtung im Iran gesammelt. Außerdem konnte man Briefe des alljährlichen Amnesty-Briefmarathons unterschreiben.

Foto: Hochschulgruppe von Amnesty International Tübingen

teilt. Am 25. Oktober 2014 wurde Reyhaneh gehängt – trotz weltweiter Proteste und der unermüdlichen Versuche ihrer Angehörigen, die Hinrichtung zu verhindern. Die Filmemacherin griff für ihren Film auf teilweise heimlich aufgenommene Videos zurück, die zeigen, was es bedeutet, im Iran eine Frau zu sein.

Im Anschluss an den Film wurde ein bewegendes sechsminütiges Video mit einer Stellungnahme von Shole Pakravan, der Mutter Reyhaneh Jabbaris, zur Todesstrafe im Iran ausgestrahlt. Sie lebt mittlerweile mit zwei



Kino Museum: Begrüßungsansprache von Manuel Canturiense Patrino, Sprecher der Tübinger Amnesty Hochschulgruppe und des Amnesty-Bezirks Tübingen

Foto: Hochschulgruppe von Amnesty International Tübingen

Töchtern in Berlin und bittet darum, nicht nachzulassen in den Bemühungen um die Abschaffung dieser menschenverachtenden Strafe.

Eva Scheerer

Veranstaltung am Tag der Menschenrechte in Tübingen

Am 10. Dezember 2024, dem Tag der Menschenrechte, fand im Club Voltaire in Tübingen ein Benefiz-Konzert für Amnesty International und das Asylzentrum Tübingen statt. Es spielten das Duo BaBel und das Jaffa Trio. In diesem Rahmen hielt Thimo Knoblauch von der Tübinger Amnesty-Hochschulgruppe folgenden Redebeitrag:

Als Odysseus von seinen Irrfahrten in seine Heimat Ithaka zurückkehrte, nachdem er den trojanischen Krieg überlebt, den einäugigen Riesen Polyphem überlistet und den Sirenen widerstanden hatte, war sein Heim belagert mit Freiern, die um seine Frau Penelope buhlten. Denn Odysseus war über ein Jahrzehnt lang verschwunden gewesen und nach damaligem Brauch hätte seine Gattin einen neuen Mann nehmen müssen. Also war (selbstverständlich) eine seiner ersten Handlungen auf heimatlichem Boden, noch bevor er sich seiner Gattin zu erkennen gab, sich diese Freier vorzunehmen.

Dazu ließ er zunächst Pfeile von der Sehne seines Bogens schnellen, bis er keine Pfeile mehr hatte. Dann begann er, Speere zu werfen, bis auch dieser Vorrat sich erschöpfte. Die inzwischen in Panik schreienden Freier versuchten zu fliehen, doch die Tore waren verschlossen und sollten sich erst wieder öffnen, als Odysseus, nun mit seinem Schwert, auch den letzten Freier niedergestreckt hatte.

Odysseus war ein Held, einer der berühmtesten Helden der altgriechischen Sagenwelt. Ein Held, der sich vor allem dadurch auszeichnete, dass er List und Verstand der rohen Gewalt vorzog.

Ich erzähle diese Geschichte nicht nur aufgrund meiner Leidenschaft für griechische Mythen, auch wenn das ein nicht unbedeutender Grund ist, sondern weil sie Einblick in die Denkweise des europäischen Altertums bietet. Wir haben den antiken Griechen einiges zu verdanken: Philosophie, Politik, Demokratie, Kontrolle der Staatsgewalt und viele unserer Ideale und Vorbilder entspringen dieser Zeit. Aber das Konzept „Menschenrechte“ kommt nicht von ihnen.

Wir setzen heute Menschenrechte oft als selbstverständlich voraus. Immerhin kann man in einer der ersten Erwähnungen von persönlichen Rechten in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten Folgendes lesen:

„We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights.“ (Wir halten diese Wahrheit für selbstverständlich, dass alle Menschen gleich erschaffen wurden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten beschenkt wurden.) So selbstverständlich und so unveräußerlich waren diese Rechte, dass es noch nahezu hundert Jahre nachdem diese Worte auf Papier verewigt wurden brauchte, bis die Sklaverei abgeschafft wurde. Nur hundert weitere Jahre waren nötig, bis diese Rechte auch für Frauen galten. Nein, Menschenrechte sind nicht selbstverständlich. Sie sind eine menschliche Errungenschaft. Eine Errungenschaft, die bedauerlicherweise allzu oft in der Liste menschlicher Leistungen übergangen wird.

Der Mensch ist ein kooperatives Wesen. Ohne Zusammenarbeit hätten wir nie das Rad oder die Mathematik oder das Internet entwickelt oder gar das Feuer für uns entdeckt.

Menschenrechte bieten ein Fundament für diese Zusammenarbeit. Denn Kooperation ist nur möglich, wenn ein gewisses gegenseitiges Vertrauen gewährleistet ist. Dazu tragen Menschenrechte bei. Jeder Mensch besitzt bereits durch seine bloße Existenz Anspruch auf Leben, Freiheit und Gleichberechtigung. Anspruch auf Bildung, Nahrung und Schutz. Anspruch auf ein Leben frei von Gewalt und Unterdrückung.

Und dennoch wird dieses Fundament unserer Stärke ständig erschüttert. Dabei sollten wir uns bewusst machen: Das Rad oder die Mathematik oder das Internet gehen uns nicht mehr verloren. Wir müssen nicht wie die Götter des Olymps unsere Flamme hüten, denn kein Prometheus wird kommen, um sie uns zu stehlen. Niemand will uns das Feuer nehmen. Aber Menschenrechte werden tagtäglich bedroht und verletzt.

Jeden Tag wird Freiheit unterdrückt, werden Stimmen erstickt und Leben genommen. Deswegen müssen Menschenrechte immer wieder aufs Neue errungen und verteidigt werden, unser Eifer darf über die Zeit nicht schwinden. Allzu leicht könnten wir, unserer eigenen Sicherheit gewiss, aufhören, für die Sicherheit anderer einzustehen. Und so müssen wir gewissermaßen doch darauf achten, dass uns unser Feuer nicht verloren geht. Denn Menschenrechte dienen nicht nur dazu, uns vor den Schurken und Übeltätern dieser Welt zu schützen. Nein, Menschenrechte schützen uns auch vor unseren Helden. Damit wir nicht fürchten müssen, dass, wenn sie zurückkehren, wir ihre nächsten Opfer werden.

Und jedes Mal, wenn wir auf andere Länder deuten, um etwas anzuprangern, so hören diesen Ruf auch unsere Entscheidungsträger. Wer sich also für die Menschenrechte anderer einsetzt, sorgt auch für den Erhalt der eigenen Menschenrechte. Und wer im Kehrschluss Unmenschlichkeit woanders zulässt, öffnet Tür und Tor für Unmenschlichkeit in der Heimat.

Thimo Knoblauch

KUBA:

Friedlicher Aktivist leidet im Gefängnis an verschiedenen Krankheiten

Loreto Hernández García ist ein Schwarzer kubanischer Aktivist, Priester und Vizepräsident der Vereinigung Asociación Yorubas Libres de Cuba, die die afrikanische Yoruba-Religion praktiziert. Er wurde am 15. Juli 2021 von Polizeikräften festgenommen, nachdem er friedlich an einer regierungskritischen Demonstration teilgenommen hatte. Im Februar 2022 verurteilte ihn ein Gericht in der Stadt Santa Clara wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Missachtung“ zu sieben Jahren Haft. Beide Anklagen werden in Kuba häufig genutzt, um die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuschränken. In dem unfairen Verfahren wurden außer ihm auch seine Frau, Donaida Pérez Paseiro, sowie 14 weitere Demonstrant*innen schuldig gesprochen.

Laut Angaben seiner Familie wurde Loreto Hernández García seit 2021 mehrfach in Einzelhaft festgehalten, die teilweise mehr als zwei Wochen andauerte. Er leidet unter Diabetes, Bluthochdruck und anderen gesundheitlichen Problemen, die im Gefängnis nicht behandelt werden können. Aufgrund seiner schlechten gesundheitlichen Verfassung hofft er auf eine Haftentlassung unter Auflagen. Die Behörden haben ihm jedoch mitgeteilt, dass er nur freigelassen werde, wenn seine Frau, die am 15. Januar 2025 aus dem Gefängnis entlassen wurde, ihren Aktivismus einstelle.

Bitte schreiben Sie bis 30. April 2025 höflich formulierte Briefe an den kubanischen Präsidenten und fordern Sie ihn auf, alle Menschen umgehend und bedingungslos freizulassen, die nur aufgrund der Ausübung ihrer Menschenrechte unrechtmäßig in Haft sind. Dazu gehören Loreto Hernández García, Luis Manuel Otero Alcántara, Maykel Castillo Pérez (Osorbo), Roberto Pérez Fonseca und Saylí Navarro.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Presidente de Cuba
Miguel Mario Díaz-Canel Bermúdez
Hidalgo Esq. 6, Plaza de La Revolución
CP 10400, La Habana
KUBA

(Anrede: Dear President Díaz-Canel /
Sehr geehrter Herr Präsident)
E-Mail: despacho@presidencia.gob.cu
X: @DiazCanelB
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Kuba
I. E. Frau Juana Martínez González
Stavanger Str. 20
10439 Berlin

Fax: 030 – 44 73 70 38 oder 030 – 44 79 30 91
E-Mail: recepcion@botschaft-kuba.de
(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin sehr besorgt um den Priester Loreto Hernández García, der Vizepräsident der Vereinigung Asociación Yorubas Libres de Cuba ist. Er wurde am 15. Juli 2021 von Polizeikräften festgenommen, nachdem er friedlich an einer regierungskritischen Demonstration teilgenommen hatte. Im Februar 2022 verurteilte ihn ein Gericht in der Stadt Santa Clara wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Missachtung“ zu sieben Jahren Haft. In dem unfairen Verfahren wurden außer ihm auch seine Frau, Donaida Pérez Paseiro, sowie 14 weitere Demonstrant*innen schuldig gesprochen.

Laut Angaben seiner Familie wurde Loreto Hernández García seit 2021 mehrfach in Einzelhaft festgehalten, die teilweise mehr als zwei Wochen andauerte. Er leidet unter Diabetes, Bluthochdruck und anderen gesundheitlichen Problemen, die im Gefängnis nicht behandelt werden können. Aufgrund seiner schlechten gesundheitlichen Verfassung hofft er auf eine Haftentlassung unter Auflagen. Die Behörden haben ihm jedoch mitgeteilt, dass er nur freigelassen werde, wenn seine Frau, die am 15. Januar 2025 aus dem Gefängnis entlassen wurde, ihren Aktivismus einstelle.

Herr Präsident, ich bitte Sie dringend, alle Menschen umgehend und bedingungslos freizulassen, die nur aufgrund der Ausübung ihrer Menschenrechte unrechtmäßig in Haft sind. Dazu gehören Loreto Hernández García, Luis Manuel Otero Alcántara, Maykel Castillo Pérez (Osorbo), Roberto Pérez Fonseca und Saylí Navarro.

Hochachtungsvoll

RUSSLAND:**Strafverfahren gegen junge Friedensaktivistin**

Daria Kozyreva (Daria Kosyrewa) wurde am 24. Februar 2024 inhaftiert, weil sie die Zensurgesetze in Russland kritisiert und zum zweiten Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ein Gedicht des ukrainischen Dichters Taras Shevchenko an seinem Denkmal in Sankt Petersburg angebracht hatte. Die Medizinstudentin war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt und damit eine der jüngsten gewaltlosen politischen Gefangenen in Russland. Die Staatsanwaltschaft eröffnete ein Strafverfahren gegen Daria Kozyreva wegen „Diskreditierung der russischen Streitkräfte“. Außerdem wurde sie der Universität verwiesen. Ihr Verfahren begann im August 2024, doch im Dezember beauftragte das Gericht die Staatsanwaltschaft, den Fall zu überprüfen.

Am 7. Februar 2025 wurde Daria Kozyreva unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung darf sie weder telefonieren noch das Internet benutzen, nicht mit Medien sprechen und ihre Wohnung abends und nachts nicht verlassen. Amnesty International setzt sich gemeinsam mit der größten Anti-Kriegs-Initiative in Russland, der Feminist Anti-War Resistance, für Daria Kozyreva ein.



Daria Kozyreva

Copyright privat

Bitte schreiben Sie bis 30. April 2025 höflich formulierte Briefe an den Staatsanwalt von St. Petersburg und fordern Sie ihn auf, die Anklagen gegen Daria Kozyreva und alle weiteren Personen fallen zu lassen, die nur wegen ihrer friedlichen Meinungsäußerungen zum Krieg gegen die Ukraine strafrechtlich verfolgt werden.

Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Prosecutor of St. Petersburg
Viktor Dmitrievich Melnik
Attorney General and Chief of the
Prosecutor's office
2/9, Pochtamtskaya Street
190121, St. Petersburg
RUSSISCHE FÖDERATION

(Anrede: Dear Prosecutor /
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Russischen Föderation
S. E. Herrn Sergej J. Netschajew
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin

Fax: 030 – 229 93 97
E-Mail: info@russische-botschaft.de
(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

ich bin in großer Sorge um die junge Medizinstudentin Daria Kozyreva (Daria Kosyrewa). Sie wurde am 24. Februar 2024 inhaftiert, weil sie die Zensurgesetze in Russland kritisiert und zum zweiten Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ein Gedicht des ukrainischen Dichters Taras Shevchenko an seinem Denkmal in Sankt Petersburg angebracht hatte. Daria Kozyreva war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. Die Staatsanwaltschaft eröffnete ein Strafverfahren gegen sie wegen „Diskreditierung der russischen Streitkräfte“. Außerdem wurde sie der Universität verwiesen. Ihr Verfahren begann im August 2024. Am 7. Februar 2025 wurde Daria Kozyreva unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung darf sie weder telefonieren noch das Internet benutzen, nicht mit Medien sprechen und ihre Wohnung abends und nachts nicht verlassen. Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, ich bitte Sie dringend, die Anklagen gegen Daria Kozyreva und alle weiteren Personen fallen zu lassen, die nur wegen ihrer friedlichen Meinungsäußerungen zum Krieg gegen die Ukraine strafrechtlich verfolgt werden.

Hochachtungsvoll



Copyright Credit: 2024 Anadolu

HAITI:

Schwere Menschenrechtsverletzungen an Kindern

Haiti befindet sich in einer humanitären Krise, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen an Kindern einhergeht. Banden kontrollieren weite Teile der Hauptstadt Port-au-Prince und ihrer Umgebung. Die Bandengewalt wirkt sich verheerend auf Kinder aus. Sie werden Opfer von Morden, Rekrutierungen, sexualisierter Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen. Für Kinder gibt es keinerlei Schutzmaßnahmen. Sie werden nicht in erster Linie als Opfer gesehen, sondern als Kriminelle behandelt und teilweise ohne ordnungsgemäßes Verfahren im Zentrum für die Umerziehung von Minderjährigen, die mit dem Gesetz in Konflikt stehen (CERMICOL), inhaftiert. Insbesondere Mädchen sind sexualisierter Gewalt durch die Banden ausgesetzt und haben nur eingeschränkten Zugang zur Justiz und zum Gesundheitswesen.

Bitte schreiben Sie bis 30. April 2025 höflich formulierte Briefe an den Premierminister von Haiti und fordern Sie ihn auf, einen umfassenden Kinderschutzplan zu entwickeln und umzusetzen, mit dem das Land seinen internationalen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern nachkommt und ihnen Bildung, Sicherheit und psychologische Unterstützung gewährleistet. Die haitianische Zivilgesellschaft muss von Beginn an in die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen eingebunden werden.

Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch an::

Prime Minister
Alix Didier Fils-Aimé
Prime Minister's Office
31, Boulevard Harry Truman
Bicentenaire
Port-au-Prince
HAITI

E-Mail: secretariatdc@primature.ht
(Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrter Herr Premierminister)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Haiti
Frau Fabienne Magloire, Geschäftsträgerin
Kunz-Bundschuh-Straße 13
14193 Berlin

Fax: 030 – 88 62 42 79
E-Mail: amb.allemande@diplomatie.ht
(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Premierminister,

mit großer Sorge habe ich erfahren, dass Banden weite Teile der Hauptstadt Port-au-Prince und ihrer Umgebung kontrollieren. Kinder werden oft Opfer von Morden, Rekrutierungen, sexualisierter Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen. Es gibt keinerlei Schutzmaßnahmen für sie. Kinder werden nicht in erster Linie als Opfer gesehen, sondern als Kriminelle behandelt und teilweise ohne ordnungsgemäßes Verfahren in einem Umerziehungszentrum inhaftiert.

Ich appelliere an Sie, einen umfassenden Kinderschutzplan zu entwickeln und umzusetzen, mit dem das Land seinen internationalen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern nachkommt und ihnen Bildung, Sicherheit und psychologische Unterstützung gewährleistet. Die haitianische Zivilgesellschaft muss von Beginn an in die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen eingebunden werden.

Hochachtungsvoll

Amnesty International braucht Ihre Unterstützung

Amnesty International ist die weltweit größte Bewegung, die für Menschenrechte eintritt. Die große Stärke von Amnesty liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zehn Millionen Unterstützer*innen in über 150 Ländern. Es sind Menschen ganz verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen. Zusammen setzen wir alle Mut, Kraft und Fantasie ein, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte für alle gelten. Für diesen Einsatz erhielt Amnesty 1977 den Friedensnobelpreis. In der Begründung hieß es, Amnesty zeichne sich durch eine klare Haltung aus: „Nein zu Gewalt, Folter und Terrorismus. Auf der anderen Seite ein Ja zur Verteidigung der Menschenwürde und Menschenrechte.“ Für diese Werte setzt sich Amnesty bis heute ein.

So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter, Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe (s. u. oder unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>)
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s. Infocoupon auf der Rückseite)
- durch finanzielle Unterstützung, s. Rückseite



Amnesty-Gruppen im Bezirk Tübingen

Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt
Tel. 07431 4715

Göppingen, Gruppe 1110

Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausfischer@googlemail.com

Herrenberg, Gruppe 1635

Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219

Tübingen, Gruppe 1322

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350

Amnesty International
Gollenstr. 44/1
73733 Esslingen
E-Mail: info@amnesty-esslingen.de

Hechingen, Gruppe 1545

Reinhard Leinberger
Böllatweg 33
72379 Hechingen
grlmb@yahoo.de

Nürtingen, Gruppe 1651

Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
caroline.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548

Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro.

Herzlichen Dank! Durch Ihre Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Sie ermöglichen uns, Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in Zukunft wirksam zu helfen. Ihre Spende sichert außerdem die politische Unabhängigkeit von Amnesty International. Wir nehmen keine Regierungsgelder an, sondern finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch private Spenden.

Amnesty International Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem letzten dem Verein zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, St.-Nr. 27/026/39709, vom 05.12.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden über 300 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.





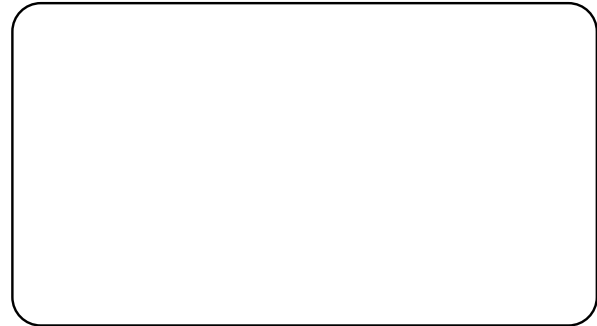
Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst



Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Sie können mit einer einmaligen Spende helfen oder als Förderin/Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag.

Vielen Dank!



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an: Amnesty International, ANKLAGEN-Redaktion, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen

Förderin/Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin (Fax: +49 30-420248-488):

IBAN:
 BIC:
 Kreditinstitut:
 Betrag: EUR
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Datum/Unterschrift:
 Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. Rückseite):
 Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: BIC:

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Amnesty International

IBAN
DE23370205000008090100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BFSWDE33XXX

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Betrag: Euro, Cent
 ggf. Stichwort
1322

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)
 PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 IBAN
D E 06

Datum: Unterschrift(en):

Beleg für Kontoinhaber*innen Einzahlungs-Quittung

(Name und Sitz Kreditinstitut) BIC oder BLZ

Amnesty International e.V.
 Empfänger*in
DE23 3702 0500 0008 0901 00
BFS WDE 33 XXX
 IBAN und BIC Empfänger*in

Bank für Sozialwirtschaft
 Kreditinstitut Empfänger*in

 Betrag: Euro, Cent

SPENDE
 Verwendungszweck

 Kontoinhaber*in/Einzahler*in

 IBAN Kontoinhaber*in

Zuwendungsbestätigung umseitig!

SPENDE